



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 656.2, 626.2

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 33 / 2016

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 27. Juni 2016

## Betrifft:

**Ausbau der Straße "Wilhelmshöhe" im Ortsteil Börstingen**

- **Grundsatzentscheidung zum Ausbau der Straße "Wilhelmshöhe"**
- **Vorberatung der Ausbauplanung**

## Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

- Entwurf Ausbauplanung des Büros Gauss + Lörcher vom 16.06.2016 (wird nachgereicht)

08. Juni 2016

**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Stefan Blank

## **SACHDARSTELLUNG**

Der Gemeinderat wurde seitens der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 21. März 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14/2016 liegt vor, über das Netzausbauvorhaben der Netze-BW GmbH im Bereich der "Wilhelmshöhe" auf Markung Börstingen informiert. Hingewiesen worden war insbesondere auch darauf, dass durch die Maßnahmen der Netze-BW die Stromversorgung über Dachständer rückgebaut und durch moderne, in der Straße liegende Hausanschlüsse, ersetzt werden soll. Dadurch wird sich der Zustand der innerörtlichen Straße trotz der notwendigen Wiederherstellungsmaßnahmen durch die Netze-BW nicht verbessern. Die Verwaltung hat deshalb auch im Hinblick auf den Straßenschadenskatasterbericht darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Maßnahme der Netze-BW überprüft werden soll, diesen Straßenbereich auszubauen. Das Büro Gauss + Lörcher hat, nachdem durch dieses Büro auch das Straßenzustandskataster erstellt worden ist, eine Vorplanung erstellt und die voraussichtlichen Kosten berechnet.

Der Gemeinderat müsste nun zum einen die grundsätzliche Entscheidung zum Ausbau der "Wilhelmshöhe" treffen und zum anderen auch dem Planungsvorschlag des Büro Gauss + Lörcher die Zustimmung erteilen.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Zum einen durch die geschilderte Baumaßnahme der Netze-BW, wie auch durch sich häufende Klagen der Anwohner über den schlechten Ausbauzustand der innerörtlichen Erschließungsstraße, hat sich die Verwaltung Gedanken gemacht diese auszubauen. Ein Synergieeffekt wäre der, dass ein Teil der Kosten für die Wiederherstellung des Straßenbelages durch die Netze-BW übernommen werden könnte.

Vorgesehen wäre im Anschluss an den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Börstingen – Weitingen im Einmündungsbereich Wilhelmshöhe den Ausbau zu beginnen und im Bereich des Feldkreuzes bei Flst. 525 mit einem Wendebereich zu beenden.

Geprüft wurde in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung dann auch die Frage, ob die innerörtliche Erschließungsstraße "Wilhelmshöhe" entsprechend den Vorgaben des Erschließungsbeitragsrechtes heute bereits als erstmalig hergestellt betrachtet werden kann. Diese Frage muss mit einem klaren nein beantwortet werden, d.h. die Kosten des Straßenausbaus müssten auf die Straßenanlieger aufgeteilt und abgerechnet werden, weil es sich dann um die erstmalige Herstellung handeln würde.

In Absprache mit dem Rechtsanwaltsbüro der Gemeinde wurden die erschließungsbeitragspflichtigen Grundstücke bzw. die einzubeziehenden Teilflächen abgegrenzt, so dass auch ein entsprechender Beitragssatz pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche errechnet werden kann, momentan auf der Basis der Kostenvorausberechnung des Büros Gauss + Lörcher vom 16.06.2016, die nachgereicht wird.

Auf die Wahrscheinlichkeit einer sich bei dieser Baumaßnahme ergebenden Erschließungsbeitragspflicht für die an die Straße angrenzenden Grundstücke wurde bereits in der Sitzung im März 2016 hingewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, sofern keine Änderungen am Planentwurf vorgenommen werden, dass dieser Planentwurf als Grundlage für den erstmaligen Ausbau der Wilhelmshöhe herangezogen wird. Dies ist notwendig um eine Grundlage für eine spätere Beitragserhebung zu haben. Der vom Gemeinderat festgestellte Plan stellt dann die planungsrechtliche Grundlage dar, die sonst über einen

Bebauungsplan abgedeckt wird. Eine planungsrechtliche Festsetzung, also Erlass eines Bebauungsplanes, erscheint der Verwaltung hier nicht notwendig.

Sofern der Gemeinderat der Baumaßnahme grundsätzlich zustimmen sollte, müsste er auch das Büro Gauss + Lörcher, das bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet hat, mit der Ausbauplanung und der späteren Umsetzung der Baumaßnahme beauftragen. Sobald danach die weiteren Vorarbeiten erledigt sind ist ein Ortstermin mit den Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern geplant.

Die Finanzierung des Straßenausbaus erfolgt im Wesentlichen dann durch den Erschließungsbeitrag, der entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Starzach 95 % der erschließungsbeitragsfähigen Kosten beträgt. Die restlichen Finanzierungsmittel sollen im Haushalt 2017 finanziert werden.

### **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der innerörtlichen Erschließungsstraße "Wilhelmshöhe" im Ortsteil Börstingen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen der Netze-BW.
2. Der vom Büro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. erstellten Straßenplanung für den Bereich "Wilhelmshöhe" mit Datum vom 16.06.2016 wird zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt, dass mit Umsetzung dieser Planung die innerörtliche Erschließungsstraße "Wilhelmshöhe" erstmalig hergestellt ist.
3. Das Büro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. wird mit der Erstellung der Straßenplanung sowie der späteren Umsetzung des Straßenausbaus entsprechend den Vorgaben der HOAI beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.